



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 12. Oktober 2021

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:37 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Ehlers
Frau Josefine Anika Kümpers
Herr Andre Meißner
Herr Thomas Naulin
Frau Sylvia Schiefler
Herr Norbert Schöler
Herr Martin Vogt
Frau Heike Völschow
Herr Dr. Frank Ziller

Teilnahme per Videokonferenz

Stellvertreter/-in

Herr Max Kuster
Frau Friederike von Buddenbrock
Herr Heiko Zahn
Herr Rolf Zaspel

Vertretung für Herrn Hagen
Vertretung für Herrn Hansen
Vertretung für Herrn Niehaus
Vertretung für Frau Labouvie

Von der Verwaltung

Herr Torsten Ewert
Herr Heiko Gernetzki
Herr Bastian Köhler
Frau Anja Pfefferkorn

Betriebsleiter EB Abfallwirtschaft
FDL Umwelt
Protokollführung
SB Kreistagsangelegenheiten

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers
Herr Aurel Hagen
Herr Hagen Hansen
Herr Roland Herrmann
Frau Christa Labouvie

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. September 2021
5. Beratung zur Änderung der Bioabfallerfassung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2023
6. Anfragen
7. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

8. Vergabeangelegenheiten BV/3/0273
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehlers als stellvertretender Ausschussvorsitzender eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Herr Naulin nimmt per Videokonferenz an der Ausschusssitzung teil. Somit stellt **Herr Ehlers** die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. September 2021

Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt

einstimmig mit drei Enthaltungen die Niederschrift vom 16. September 2021.

5. **Beratung zur Änderung der Bioabfallerfassung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2023**

Herr Ehlers begrüßt die anwesenden Gäste der Alba Nord GmbH und Nehlsen MV GmbH & Co. KG und bittet den Ausschuss über das Rederecht für die Gäste abzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft beschließt einstimmig das Rederecht für die Gäste.

Frau von Buddenbrock nimmt um 17:05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Ewert gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Erfassung von Bio- und Grüngut und deren Verwertung ab dem Jahr 2023. (siehe Anlage_PP_Erfassung Bio- und Grüngut)

Weiterhin erklärt **Herr Ewert**, dass der Kreisausschuss als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen am 15. November 2021 tagte und er in den Gesprächen die Vorstellungen des Ausschusses miteinbringen möchte. An der Sitzung des Betriebsausschusses sollten daher zwei bis drei Ausschussmitglieder als Vertretung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft teilnehmen.

Herr Drexler (Alba Nord) stellt sich kurz vor und erläutert, dass im Landkreis Ludwigslust-Parchim (L-P) die Bioabfalltonne eingeführt werde und die Anzahl der Großbehälter für Grünschnitt in den Städten und Dörfern reduziert werden könne. Grund sei u.a. die Mengensteigerung und die damit verbundenen Mehrkosten für Personal und Technik sowie der zeit- und kostenintensive Behältertausch.

Herr Pagels (Nehlsen MV) erklärt, dass im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) die Biotonne nur in Neubrandenburg eingeführt sei. Das Bringe-System über die Wertstoffhöfe habe sich bewährt. Dennoch würden sich die Mengen an Grüngut jedes Jahr weiter erhöhen. Weiterhin sei eine etwaige Kostenveränderung seitens der Entsorger bei reduzierter Abfallmenge eher gering, da alle Orte weiterhin gleichmäßig angefahren werden müssen. Kosteneinsparungen seien daher momentan nicht kalkulierbar.

Herr Drexler führt auf Nachfrage aus, dass das Entsorgungssystem sehr komplex sei und u.a. die Verwaltung etc. nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Um die Fixkosten der Entsorger zu minimieren, sei eine größere Reduzierung der Fahrzeugmengen sowie in der Personalstruktur notwendig.

Herr Klemp (Alba Nord) erklärt, dass das Preisniveau im Landkreis Vorpommern-Rügen sehr niedrig sei. Die Kosten für eine 120 Liter Tonne und einer Biotonne im zweiwöchigen Abholrhythmus würden momentan 162 EUR betragen. In den Nachbarlandkreisen lege das Preisniveau über den besagten Preis und beinhalte nicht die Bereitstellung einer Biotonne.

Frau von Buddenbrock erfragt, welche Aspekte gegen ein Bringe-System sprechen würden und ob die Kosten dahingehend höher seien.

Herr Drexler erläutert, dass u.a. im Landkreis L-P die Biotonne zunächst politisch

nicht gewollt gewesen sei. In den vergangenen Jahren seien jedoch vermehrt Nachfragen von Einwohnern/innen zur Aufstellung von Biotonnen aufgetreten. Weiterhin würden die Mengen durch das Bringe-System jedes Jahr weiter ansteigen. Die Kosten für die Bereitstellung des Bringe-Systems sei im Vergleich höher, da zusätzliche Kosten für die Abholung, den Transport sowie Stellplatzmiete berücksichtigt werden müssen. Zudem werden bei den größeren Abgabebcontainern zusätzlich Mitarbeiter/innen für die Annahme des Abfalles bereitgestellt, um einen reibungslosen Ablauf an den Öffnungstagen sicherzustellen. Weiteres Ziel sei es, den Biomüll mit der Einführung der Biotonne aus dem Restmüll zu trennen.

Des Weiteren führt **Herr Drexler** auf Nachfrage aus, dass im Landkreis L-P für die Einführung der Biotonne ab Januar 2022 eine zusätzliche Gebühr für die Biotonne eingeführt werde. Dennoch gebe es die Option, eine Eigenkompostierung unter Berücksichtigen der geltenden Auflagen anzumelden.

Frau Kümpers erklärt, dass die Kompostanlage in Reinberg das angelieferte Müllvolumen nicht verwerten könne und die Verwertungsanlage dahingehend erweitert werde. Aufgrund der Auslastungen und der geplanten Erweiterung der Anlage entstehen die höheren Abgabepreise.

Herr Ewert erläutert, dass die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) eine Ertüchtigung der Kapazitäten plane und die Investitionen bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen seien. Momentan sei der Preis für Biogut höher als der für Grüngut. Sollte der Preis für Grüngut an das Niveau für Biogut angepasst werden, werde das Bringe-System keine Einsparungen vorweisen. Werde das Grüngut im Preisniveau geringer kalkuliert, sei ein Bringe-System für Biogut als sinnvoll anzusehen.

Weiterhin erklärt **Herr Ewert** auf Nachfrage, dass die OVVD für die Vermarktung des Kompostes einen Makler beauftrage, der sich um den Vertrieb des Kompostes kümmere. Dennoch sei es möglich, den Kompost spontan am Kompostwerk in Reinberg käuflich zu erwerben.

Herr Schöler führt aus, dass die Gespräche in keiner Weise in die laufenden Entsorgungerverträge eingreifen sollen. Ziel sei es, vorwiegend eine gerechte Kostenverteilung sowie einen Rückgriff auf eine mögliche Eigenkompostierung zu ermöglichen.

Frau von Buddenbrock teilt mit, dass es nach den heutigen Gesprächen keine Idealösung gebe und eine Mengenreduzierung des Grüngutes schwierig sei. Demnach müsse für das Grüngut weitere Verwendungsmöglichkeiten geschaffen werden, um zudem eine Zunahme der Verbrennungen oder illegaler Entsorgungen entgegenzuwirken. Des Weiteren sei es ratsam, zukünftig auf ein mehrsäuliges Verfahren zu gehen, um den Optimalfall zu generieren und die Mengenspitzen aus den Entsorgungskreislauf rauszufiltern.

Herr Ewert erklärt aus Nachfrage, dass weiterhin die Möglichkeit bestehe, den Haushalten eine Grundversorgung mit Biotonnen anzubieten und den Grüngut in das Bringe-System zu verschieben.

Herr Schöler führt aus, dass es wichtig sei, die Mengenspitzen von 20 Prozent zu senken. Bei einem Angebot würden einige Einwohner/innen trotzdem die Tonnen bezahlen und das Grüngut nicht ins Bringe-System einführen.

Herr Ewert gibt dahingehend zu bedenken, dass dies nur wenige Haushalte betreffe und daher zu berücksichtigen sei, ob der Aufwand zu einer Einführung von u.a. Sai-

sonbehältern mit einer Sondergebühr für Einzelfälle gerechtfertigt sei.

Herr Gernetzki erklärt, dass es seines Erachtens nicht ratsam sei, das jetzige System einzudämpfen. Das könne zur Folge haben, dass u.a. die Verbrennungen des Grüngutes vielerorts zunehmen werden. Aus seiner Sicht bestehe kein Problem, eine Gebühr für Biotonnen einzuführen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Meißner verlässt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Herr Ehlers bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den Tagesordnungspunkt.

6. Anfragen

Frau Kümpers erklärt, dass an den Strand in Baabe Öklumpen angespült worden seien und erfragt, ob die Verwaltung darüber Kenntnis habe.

Herr Gernetzki führt aus, dass er momentan keine genauen Aussagen zu der Thematik geben könne und Frau Kümpers die Anfrage zur Beantwortung bitte nochmals schriftlich an das Kreistagbüro richten möge.

Herr Zaspel erfragt, ob bei der Entleerung der blauen Papiertonne auch das danebenliegende Papiergut durch die Entsorger mitgenommen werde. In anderen Bundesländern werde das außerhalb der Tonne befindliche Papiergut liegengelassen.

Herr Ewert teilt mit, dass der Papierpreis momentan sehr hoch sei und die Entsorger daher auch das neben der Tonne gelegte und ggf. vernünftig gestapelte Papiergut mitnehmen. Dies sei so vereinbart mit den Entsorgern im Landkreis.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

7. Mitteilungen

Herr Gernetzki stellt sich als neuer Fachdienstleiter für den Bereich Umwelt vor.

Weiterhin führt **Herr Gernetzki** zur Thematik Borgwallsee aus, dass ergänzend zu den Ausführungen aus der letzten Ausschusssitzung der Landkreis aktuell Gespräche mit der Hansestadt Stralsund und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (STALU) führe. Das STALU werde im November Gespräche mit Land M-V bezüglich der Ertüchtigung des Ablaufbauwerkes und des Dammes führen, um geeignete Maßnahmen zur Lösung der Problematik zu erarbeiten. Die wasserrechtliche Anordnung im Rahmen des Stauzieles an die Hansestadt Stralsund bleibe vorerst bestehen. Des Weiteren haben die untere Wasserbehörde und der Wasser- und Bodenverband Absprachen getroffen, um die weitere Regulierung des Wasserstandes abzusichern. Es seien jetzt die Gespräche mit dem Land M-V für das weitere Verfahren abzuwarten. **Herr Gernetzki** werde den Ausschuss auch weiterhin über den aktuellen Verfahrensstand informieren.

Herr Köhler teilt mit, dass sich das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern bereit erklärt habe, den Ausschuss u.a. über das Raumordnungsverfahren

sowie Raumentwicklungsprogramm zu informieren. Voraussichtlich werde dies auf der Sitzung des Ausschusses am 9. November 2021 erfolgen.

Weiterhin werde auf der nächsten Sitzung der Sitzungskalender 2022 abgestimmt.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Ehlers bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet um 18:32 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

26. Oktober 2021, gez. C. Ehlers

Datum, Unterschrift
Christian Ehlers
1. Stell. Ausschussvorsitzender

gez. 26. Oktober 2021, gez. B. Köhler

Datum, Unterschrift
Bastian Köhler
Protokollführer

Erfassung von Bio- und Grüngut und deren Verwertung ab 2023

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Landwirtschaft,
Fischerei- und Forstwirtschaft
am 12. Oktober 2021

*Torsten Ewert
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Vorpommern-Rügen*



Bioguterfassung - Status Quo 2021

Anzahl und Verteilung von Biotonnen im Landkreis V-R (Ferienwohnungen)

Anzahl der Biotonnen	EG Hansestadt Stralsund		EG Hansestadt Stralsund		EG NVP		EG NVP		EG NVP		EG Rügen		EG Rügen		EG Rügen	
	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison
1	22	1	16	0	248	684	59	182	1233	492	244	59				
2	6	4	0	0	24	24	48	44	446	178	188	36				
3	0	0	0	0	6	0	6	9	195	54	75	9				
4	0	0	4	0	8	0	4	0	156	16	36	4				
5	0	0	0	0	0	0	0	0	50	10	15	0				
6	0	0	0	0	6	0	0	0	30	18	18	6				
7	0	0	0	0	0	0	0	0	7	7	0	0				
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0				
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12				
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14				
15	0	0	0	0	0	0	15	15	15	0	0	0				
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
20	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0				
22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	28	5	30	0	292	708	132	250	2152	775	584	140				

Bioguterfassung - Status Quo 2021

Anzahl und Verteilung von Biotonnen im Landkreis V-R (Ferienwohnungen)

Anzahl der Biotonnen	Summe Biotonnen	Anteil an Gesamt	Summe Biotonnen 120 Liter	Anteil an Gesamt	Summe Biotonnen 240 Liter	Anteil an Gesamt
1	3240	63,579%	2680	67,677%	560	49,296%
2	998	19,584%	682	17,222%	316	27,817%
3	354	6,947%	255	6,439%	99	8,715%
4	228	4,474%	180	4,545%	48	4,225%
5	75	1,472%	60	1,515%	15	1,320%
6	78	1,531%	54	1,364%	24	2,113%
7	14	0,275%	14	0,354%	0	0,000%
8	8	0,157%	0	0,000%	8	0,704%
9	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
10	10	0,196%	0	0,000%	10	0,880%
11	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
12	12	0,235%	0	0,000%	12	1,056%
13	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
14	14	0,275%	0	0,000%	14	1,232%
15	45	0,883%	15	0,379%	30	2,641%
16	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
17	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
18	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
19	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
20	20	0,392%	20	0,505%	0	0,000%
22	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
23	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
28	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
35	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
46	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
56	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
	5096	100%	3960	100%	1136	100%

Bioguterfassung - Status Quo 2021

Anzahl der Objekte mit Biotonnen im Landkreis V-R (Fereinwohnungen)

Anzahl der Biotonnen je Objekt	EG Hansestadt Stralsund		EG Hansestadt Stralsund		EG Hansestadt Stralsund		EG NVP		EG NVP		EG NVP		EG Rügen		EG Rügen		EG Rügen		EG Rügen	
	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison	120 Liter	120 Liter Saison	240 Liter	240 Liter Saison
1	22	1	16	0	248	684	59	182	1233	492	244	59								
2	3	2	0	0	12	12	24	22	223	89	94	18								
3	0	0	0	0	2	0	2	3	65	18	25	3								
4	0	0	1	0	2	0	1	0	39	4	9	1								
5	0	0	0	0	0	0	0	0	10	2	3	0								
6	0	0	0	0	1	0	0	0	5	3	3	1								
7	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0								
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0								
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
10	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1								
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1								
15	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0								
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
20	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0								
22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	25	3	18	0	265	696	87	208	1578	609	379	84								

Bioguterfassung - Status Quo 2021

Anzahl der Objekte mit Biotonnen im Landkreis V-R (Ferienwohnungen)

Anzahl der Biotonnen je Objekt	Summe Objekte m. Biotonnen	Anteil an Gesamt	Summe Objekte m. Biotonnen 120 Liter	Anteil an Gesamt	Summe Objekte m. Biotonnen 240 Liter	Anteil an Gesamt
1	3240	81,984%	2680	84,383%	560	72,165%
2	499	12,627%	341	10,737%	158	20,361%
3	118	2,986%	85	2,676%	33	4,253%
4	57	1,442%	45	1,417%	12	1,546%
5	15	0,380%	12	0,378%	3	0,387%
6	13	0,329%	9	0,283%	4	0,515%
7	2	0,051%	2	0,063%	0	0,000%
8	1	0,025%	0	0,000%	1	0,129%
9	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
10	1	0,025%	0	0,000%	1	0,129%
11	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
12	1	0,025%	0	0,000%	1	0,129%
13	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
14	1	0,025%	0	0,000%	1	0,129%
15	3	0,076%	1	0,031%	2	0,258%
16	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
17	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
18	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
19	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
20	1	0,025%	1	0,031%	0	0,000%
22	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
23	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
28	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
35	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
46	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
56	0	0,000%	0	0,000%	0	0,000%
	3952	100%	3176	100%	776	100%

Planung und Festlegung auf Ziele

Ziele einer Veränderung der Bioguterfassung

1. Verhindern eines dauerhaften Anstiegs der Abfallgebühren auf Grund einer weiter steigenden Biogutmenge und damit verbundenen Kostensteigerungen
(**Mengensenkung**)
2. verbesserte Gebührengerechtigkeit durch eine verursachergerechte Kostenbeteiligung
(**Einnahmensteigerung**)

Planung und Festlegung auf Ziele

Unabhängig vom Gebührenmodell

- Ab dem 1. Januar 2023 gehen sämtliche im Landkreis V-R aufgestellten Restabfallbehälter und Biotonnen in das Eigentum des Landkreises V-R über.
- Eine Klärung ist erforderlich, ob sämtliche aufgestellte Biotonnen auf den betreffenden Grundstücken verbleiben sollen.
- Die Modalitäten eines Behältereinziges sind mit beauftragten Dritten zu klären.
- Die zwischen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Hansestadt Stralsund abgestimmte gemeinsame Lösung der Laubentsorgung in der Hansestadt ist so nicht mehr durchführbar.
- Zur Zeit praktizierte Mitnahme von Maisstärkesäcken für den sog. Überhang ist nicht mehr durchführbar.
- Die Anzahl und Größe der je Haushalt möglichen „Biotonnengrundausrüstung“ sind festzulegen.
- Die Mehraufwendungen für das erweiterte Bringsystem werden gebührenwirksam.

Planung und Festlegung auf Ziele

leerungsbezogene Gebühr

- Durch die Gebührenwirksamkeit der Bereitstellung und Leerung kommt es zu einer direkten Beeinflussung Einsammelmenge. Auch hier kann eine Senkung der Einsammelmenge unterstellt werden.
- Die bisher praktizierte Mehrfachleerungen von Biotonnen ist nicht mehr gebührenfrei möglich.
- Die von der erhobenen Abfallgebühr beeinflusste Häufigkeit der Bereitstellung erschwert die Tourenplanung.

Planung und Festlegung auf Ziele

behälterbezogene Gebühr

- Durch die Gebührenwirksamkeit des Zeitraumes der Behälternutzung kommt es zu einer Beeinflussung Einsammelmenge. Auch hier kann eine Senkung der Einsammelmenge unterstellt werden. Die jedoch geringer ausfallen wird, da vorhandene Behälter auch genutzt werden.
- Der so im Landkreis V-R aufgestellte Biotonnenbestand wird voraussichtlich nahe 100 % zur Leerung bereitgestellt. (z. B. Entsorgung von bereits gelagertem Biogut)
- Gebühreneinnahmen sind planbar und über die Bescheidschreibung - ähnlich der Restabfallgebühr - einfach zu veranlagen.
- Die Biotonne wird unabhängig vom Restabfallbehälter ebenfalls zum Saisonbehälter. (hoher Aufwand bei Behältergestaltung und -abholung)
- Anpassungsbedarf bei den Sondergebühren für den Behältertausch
- Die bisher praktizierte Mehrfachleerung von Biotonnen ist nicht mehr möglich.

Planung und Festlegung auf Ziele

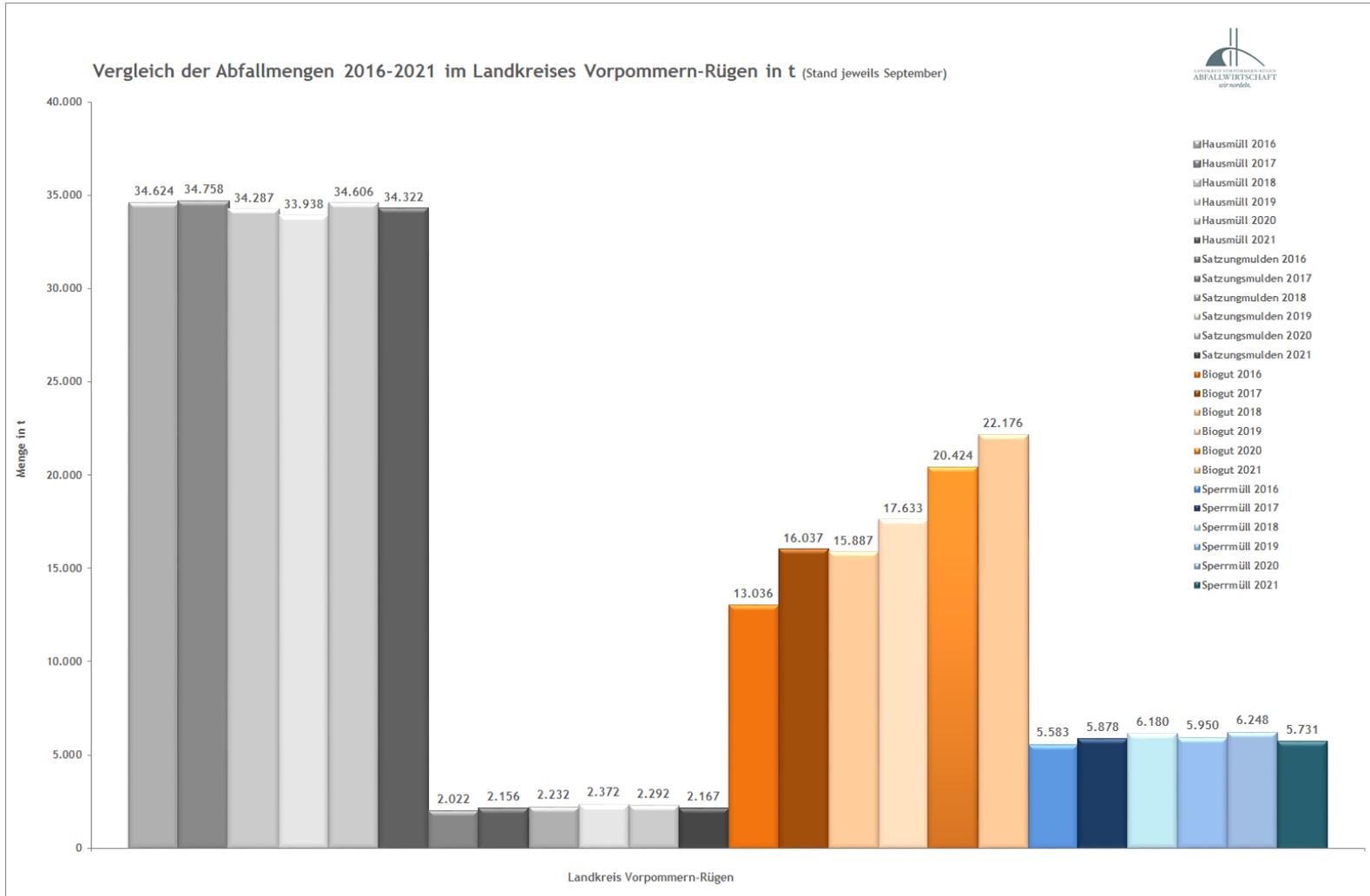
unabhängig von der Entscheidung über eine der Varianten

1. Die entgeltpflichtige Bioabfallentsorgung für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen inkl. der daraus resultierenden Umsatzsteuerpflicht (oberhalb der für private Haushaltungen eingeräumte Grundausstattung bzw. einer festzulegenden haushaltsüblichen Menge) ab dem 1. Januar 2023

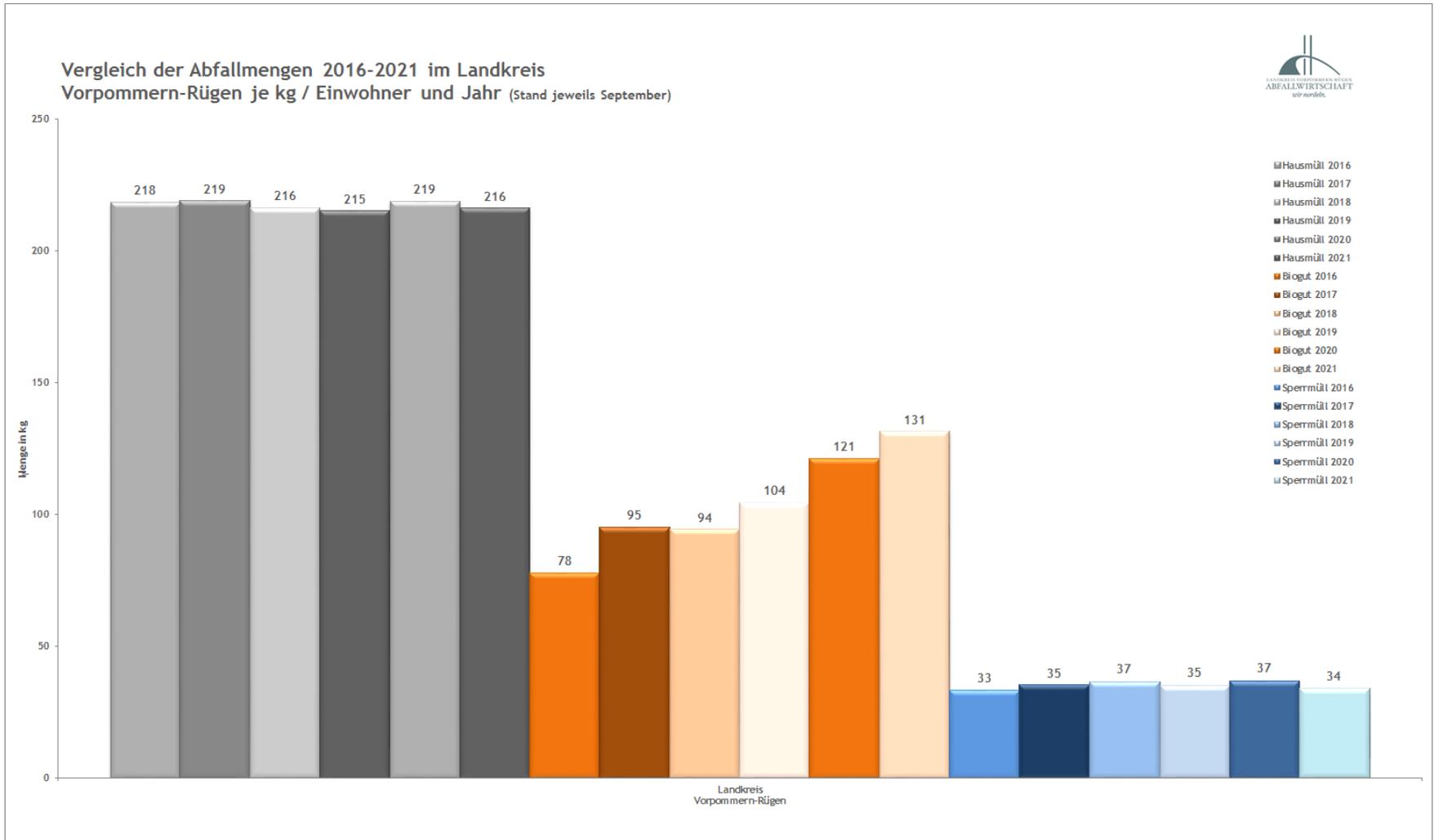
betroffene Abfallerzeuger bzw. Abfallbesitzer sind

- sämtliche Gewerbebetriebe, die über Biotonnen verfügen (Hotels, Apartmentvermietung, Haus- und Grundstücksservice)
 - Kleingartenanlagen
 - Sportvereine und Schulen, die z. B. über einen Rasensportplatz verfügen
2. Umgang mit künftigen Gebührensteigerungen für die Biotonnen bzw. Biotonnenleerungen
 - Biotonnengebühren werden abgekoppelt von den Restabfallgebühren

Bioguterfassung - Status Quo 2021



Bioguterfassung - Status Quo 2021



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

